

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Autarkraft GmbH

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Autarkraft GmbH, Haferkornstraße 7, 04129 Leipzig, Tel. Nr.: 0341 96279747, E-Mail-Adresse: kontakt@autarkraft.de, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 45020, vertreten durch Herrn Tony Stein (nachfolgend „**Autarkraft**“ oder „**Wir/Uns**“) mit Kunden (nachfolgend „**Kunde**“) über den Kauf zu liefernder Waren und zu erbringender Services abschließt (nachfolgend Autarkraft und Kunde gemeinsam auch „**Parteien**“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Verträge über andere Vertragsinhalte (z.B. Montagearbeiten, Beratungen, Schulungen) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, sofern derlei Inhalte nicht in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich geregelt werden.
- 1.2. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Autarkraft stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die in unserem Online-Shop präsentierten Warenangebote sind freibleibend und keine Angebote im Rechtssinne. Durch Anklicken des Buttons „In den Warenkorb“ kann der Kunde die jeweilige Ware in den virtuellen Warenkorb legen. Dieser Vorgang ist unverbindlich und stellt kein Vertragsangebot dar. Vor Abgabe einer verbindlichen Bestellung wird der Inhalt der Bestellung einschließlich der Kundendaten auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der Kunde kann dort sämtliche Bestelldaten über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Mit dem Anklicken des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gegenüber Autarkraft zum Abschluss eines Kaufvertrages unter Geltung der vorliegenden AGB ab.
- 2.2. Nach der Bestellung erhält der Kunde von uns eine automatisch generierte E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei uns bestätigt und deren Einzelheiten wiedergibt (Zugangsbestätigung). Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch Autarkraft zustande, die mit einer gesonderten E-Mail

(Auftragsbestätigung) versandt wird. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bei Lieferung der Ware, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

- 2.3.** Der Kunde versichert, dass alle von ihm bei der Bestellung bzw. Registrierung im Online-Shop getätigten Angaben (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind Autarkkraft unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Adressdaten des Kunden können nach Vertragsschluss grds. nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Wird eine Adressänderung vorgenommen, durch die eine Rücksendung von der ursprünglich angegebenen Adresse an Autarkkraft und eine erneute Versendung an die geänderte Adresse erforderlich wird, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten (Retourkosten und Kosten des Zweitversands).
- 2.4.** Vertragssprache für Kunden aus dem deutschsprachigen Raum ist ausschließlich Deutsch.
- 2.5.** Soweit einschlägig, steht der Vertragsschluss gem. Ziffer 18 dieser AGB unter einer auflösenden Bedingung.

3. Preise, Versandkosten

- 3.1.** Die im Bestellprozess genannten Preise verstehen sich als Gesamtpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 3.2.** Die entsprechenden Versandkosten werden dem Kunden im Bestellprozess angegeben und sind vom Kunden zu tragen, soweit der Kunde nicht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht. Vor Absendung Ihrer Bestellung erhalten Sie in jedem Fall eine Übersicht mit Angaben zum Gesamtpreis.
- 3.3.** Der Versand der Ware erfolgt per Postversand. Das Versandrisiko bei der Hinsendung zum Kunden trägt Autarkkraft, wenn der Kunde Verbraucher ist.
- 3.4.** Der Kunde hat im Falle eines Widerrufs die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

4. Zahlung

- 4.1.** Die Zahlung erfolgt über eines der im Bestellprozess ausgewiesenen Zahlungsmittel (z.B. Banküberweisung, Kreditkarte, PayPal). Die Zahlung des Kaufpreises ist gemäß den Bestimmungen im Bestellprozess fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er Autarkkraft für das Jahr Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Ist der Kunde Unternehmer, betragen die Verzugszinsen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- 4.2.** Soweit nicht abweichend geregelt, beträgt das Zahlungsziel 14 Tage.

- 4.3. Bei Zahlungsverzug oder sonst offenbar werdender Kreditunwürdigkeit werden alle weiteren Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.
- 4.4. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch Autarkkraft nicht aus.
- 4.5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur mit von uns unbestrittenen oder rechtskräftig gegen uns festgestellten Forderungen zu. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Lieferung

- 5.1. Autarkkraft ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt, hierzu aber nicht verpflichtet.
- 5.2. Die Auslieferung der Hauptkomponenten (insb. also der Wärmepumpe selbst) erfolgt durch einen Spediteur im Auftrag des Premium-Partners Viessmann unmittelbar an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift. Bei Waren, die per Spedition geliefert werden, erfolgt die Lieferung „frei Bordsteinkante“, also bis zur nächstgelegenen öffentlichen Bordsteinkante der Lieferadresse, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde ist verpflichtet, die logistischen Rahmenbedingungen (freie Zufahrt, Entlademöglichkeit) sicherzustellen.
- 5.3. Von uns angegebene Lieferzeiten berechnen sich vom Zeitpunkt unserer Auftragsbestätigung, vorherige Zahlung des Kaufpreises vorausgesetzt. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, beträgt sie in der Regel 5–12 Werkstage nach Auftragsbestätigung und Zahlungseingang. Der voraussichtliche Liefertermin wird dem Kunden rechtzeitig, in der Regel mindestens drei (3) Werkstage vor Anlieferung, mitgeteilt, um die Annahme vor Ort sicherzustellen.
- 5.4. Sind zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Exemplare des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar, so teilt Autarkkraft dem Kunden dies in der Auftragsbestätigung unverzüglich mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sieht Autarkkraft von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
- 5.5. Ist das vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt Autarkkraft dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich mit.
- 5.6. Handelt der Kunde als Verbraucher, trägt Autarkkraft das Risiko, bis die Ware beim Kunden oder einer empfangsberechtigten Person angekommen ist. Handelt der Kunde als Unternehmer, geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware bereits mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.
- 5.7. Bleibt trotz eines von Autarkkraft rechtzeitig abgeschlossenen, kongruenten Vertrages die Selbstbelieferung von Autarkkraft durch einen Dritten aus Gründen aus, die Autarkkraft nicht zu vertreten hat, ist Autarkkraft zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Kunden berechtigt; etwaige bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

- 5.8.** Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Ware nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel binnen 5 Werktagen ab Lieferung, verdeckte Mängel binnen 5 Werktagen ab Entdeckung in Textform zu rügen; andernfalls sind Mängelansprüche ausgeschlossen.

6. Widerrufsrecht

- 6.1.** Es gelten die Bestimmungen unserer Widerrufsbelehrung, abrufbar unter [Widerrufsbelehrung](#).

7. (Verlängerter) Eigentumsvorbehalt

- 7.1.** Die gelieferte Ware bleibt bis zur ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum von Autarkkraft.
- 7.2.** Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme der gelieferten Ware durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. In der Pfändung der gelieferten Ware liegt ebenfalls stets ein Rücktritt vom Vertrag.
- 7.3.** Bei Zugriffen Dritter – insb. durch Gerichtsvollzieher – auf die Eigentumsvorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Drittwiderspruchsklage zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- 7.4.** Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakura-Endbetrages (einschließlich MWSt) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, dann können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 7.5.** Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zurzeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.
- 7.6.** Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen

verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgte die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.

- 7.7.** Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 7.8.** Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10 % übersteigt.

8. Gewährleistung

- 8.1.** Autarkkraft haftet für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf von Autarkkraft gelieferte Waren 12 Monate. Ist der Kunde Unternehmer, können wir im Falle eines Mangels zwischen der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache wählen; diese Wahl kann jedoch nur durch Anzeige in Textform (auch per Telefax oder E-Mail) gegenüber dem Kunden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Anzeige des Mangels erfolgen.
- 8.2.** Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels der Ware gelten – zusätzlich zu den gesetzlichen Voraussetzungen – die in Ziffer 9 genannten Voraussetzungen.
- 8.3.** Die Angaben auf unserer Webseite oder in unserem Angebot stellen keine Garantieerklärungen i.S.d. §§ 443, 444 BGB dar. Garantieerklärungen und zugesicherte Eigenschaften liegen nur dann vor, wenn sie von uns ausdrücklich als solche abgegeben werden oder in den Produktunterlagen als solche bezeichnet werden.

9. Haftung

- 9.1.** Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Autarkkraft, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 9.2.** Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Autarkkraft nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 9.3.** Die Einschränkungen der Ziffern 9.1 und 9.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Autarkraft, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 9.4.** Die sich aus Ziffern 9.1 und 9.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Autarkraft den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit Autarkraft und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 9.5.** Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist die Haftung von Autarkraft gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, für Fälle leichter Fahrlässigkeit insgesamt auf den Nettoauftragswert des betroffenen Einzelauftrags beschränkt.
- 9.6.** Die Installation von sicherheitsrelevanter Technik (z. B. Kältemittelanschluss, Elektroarbeiten, Inbetriebnahmearbeiten) darf ausschließlich durch qualifizierte und zugelassene Fachbetriebe erfolgen. Autarkraft haftet nicht für Schäden, die aus der eigenmächtigen oder unsachgemäßen Durchführung solcher Arbeiten durch nicht autorisierte Personen entstehen.

10. Höhere Gewalt

- 10.1.** Bei Vorliegen Höherer Gewalt (z.B. Krieg, Revolten, Terror, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Embargos, Streik, behördliche Anordnungen oder sonstiger Ereignisse, die nicht von uns beeinflusst werden können), die Einfluss auf unsere Leistungspflichten hat, sind wir berechtigt, die Liefertermine und -fristen je nach Umfang und Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt und seiner Folgen zu verlängern, ohne dass dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder ein Schadensersatzanspruch zu gewähren ist. Für den Zeitraum der berechtigten Verlängerung der Liefertermin und -fristen geraten wir nicht in Verzug. Wir und der Kunde sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende und zumutbare zur Schadensminderung zu unternehmen. Werden unsere Leistungspflichten aufgrund Höherer Gewalt länger als drei Monate verzögert, kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten.

11. Datenschutz

- 11.1.** Wir erheben und verarbeiten die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Kunden. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden beachten wir die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- 11.2.** Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der auf unserer Webseite abrufbaren **Datenschutzerklärung**.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1.** Auf Verträge zwischen Autarkraft und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

- 12.2. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Autarkkraft der Sitz von Autarkkraft.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit dieser Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- 12.4. Autarkkraft ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Teil 2: Besondere Bestimmungen für weitere Leistungen von Autarkkraft

Die nachstehenden Bestimmungen dieses Teil 2 gehen im Falle von Widersprüchen den Bestimmungen von Teil 1 vor.

13. „Silber“-Paket

- 13.1. Entscheidet sich der Kunde für das „Silber“-Paket, werden neben dem Kaufvertrag über die Ware auch ein Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten sowie ein Dienstleistungsvertrag mit dem im Folgenden näher erläuterten Inhalt geschlossen:
 - 13.1.1. Gegenstand des Vertrags über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten im „Silber-Paket“ ist, dass Autarkkraft dem Kunden alle notwendigen Anleitungen, die eine ordnungsgemäße Installation durch einen vom Kunden beauftragten Fachbetrieb nach den geltenden Viessmann-Aufstellrichtlinien ermöglichen, als digitale Inhalte zur Verfügung stellt. Weitergehende Bestimmungen zu den digitalen Inhalten sind Ziffer 16 zu entnehmen.
 - 13.1.2. Gegenstand des Dienstleistungsvertrages im „Silber-Paket“ ist der in Ziffer 17 beschriebene Förderantragsservice von Autarkkraft.
- 13.2. Insgesamt werden zwischen Autarkkraft und dem Kunden mithin bei Auswahl des „Silber“-Pakets drei separate Verträge geschlossen. Der Vertragsschluss über den Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten und über den Dienstleistungsvertrag erfolgt jeweils in entsprechender Anwendung von Ziffer 2.
- 13.3. Autarkkraft weist darauf hin, dass für den Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten und den Dienstleistungsvertrag jeweils eigenständige Widerrufsbedingungen gelten, die im Einzelnen der jeweils einschlägigen Widerrufsbelehrung zu entnehmen sind.
- 13.4. Erwirbt der Kunde das „Silber“-Paket, übernimmt er die Installation der gekauften Ware in Eigenverantwortung, wobei Autarkkraft die Installation durch einen vom

Kunden zu beauftragenden geeigneten Fachbetrieb empfiehlt. Es obliegt dem Kunden, bei der Installation die Einhaltung der von Autarkkraft bereitgestellten Installationsrichtlinien sicherzustellen.

- 13.5.** Der Kunde trägt das Risiko einer unsachgemäßen Installation der gekauften Ware sowie einer Stilllegung durch die Behörde oder den Hersteller infolge einer unsachgemäßen Installation und haftet für Schäden aus einer fehlerhaften und/oder nicht fachgerechten Installation.

14. „Gold“-Paket

- 14.1.** Entscheidet sich der Kunde für das „Gold“-Paket, werden neben dem Kaufvertrag über die Ware auch ein Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten sowie ein Dienstleistungsvertrag mit dem im Folgenden näher erläuterten Inhalt geschlossen:

- 14.1.1.** Gegenstand des Vertrags über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten im „Gold-Paket“ ist, dass Autarkkraft dem Kunden alle Anleitungen wie im „Silber“-Paket sowie erweiterte Checklisten und zusätzliche Unterlagen, die eine ordnungsgemäße Installation durch einen vom Kunden beauftragten Fachbetrieb nach den geltenden Viessmann-Aufstellrichtlinien ermöglichen, als digitale Inhalte zur Verfügung stellt. Weitergehende Bestimmungen zu den digitalen Inhalten sind Ziffer 16 zu entnehmen.

- 14.1.2.** Gegenstand des Dienstleistungsvertrages im „Gold-Paket“ ist der in Ziffer 17 beschriebenen Förderantragsservice von Autarkkraft.

- 14.2.** Insgesamt werden zwischen Autarkkraft und dem Kunden mithin bei Auswahl des „Gold-Pakets“ drei separate Verträge geschlossen. Der Vertragsschluss über den Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten und über den Dienstleistungsvertrag erfolgt jeweils in entsprechender Anwendung von Ziffer 2.

- 14.3.** Autarkkraft weist darauf hin, dass für den Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten und den Dienstleistungsvertrag jeweils eigenständige Widerrufsbedingungen gelten, die im Einzelnen der jeweils einschlägigen Widerrufsbelehrung zu entnehmen sind.

- 14.4.** Erwirbt der Kunde das „Gold“-Paket, übernimmt er die Installation der gekauften Ware in Eigenverantwortung, wobei Autarkkraft die Installation durch einen vom Kunden zu beauftragenden geeigneten Fachbetrieb empfiehlt. Es obliegt dem Kunden, bei der Installation die Einhaltung der von Autarkkraft bereitgestellten Installationsrichtlinien sicherzustellen.

- 14.5.** Der Kunde trägt das Risiko einer unsachgemäßen Installation der gekauften Ware sowie einer Stilllegung durch die Behörde oder den Hersteller infolge einer unsachgemäßen Installation und haftet für Schäden aus einer fehlerhaften und/oder nicht fachgerechten Installation.

- 14.6.** Im Rahmen des „Gold“-Pakets gewährt Autarkkraft dem Kunden zudem folgende „Fachpartnergarantie“: Findet der Kunde innerhalb von sechs (6) Monaten nach Lieferung der Ware keinen geeigneten Fachbetrieb für die Installation der Ware,

vermittelt Autarkkraft regelmäßig innerhalb von zwei (2) Werktagen einen zertifizierten Viessmann-Systempartner oder gleichwertigen Fachpartner. Die Vermittlungsleistung ist erbracht und die Garantie erfüllt, wenn Autarkkraft dem Kunden den Kontakt eines tauglichen Fachpartners übermittelt hat. Die anschließende Kontaktaufnahme und ein anschließender Vertragsabschluss sind zwischen Kunde und Fachpartner vorzunehmen und von Autarkkraft nicht beeinflussbar und nicht geschuldet. Der Kunde trägt die Kosten der Installation selbst; diese werden ihm vor Auftragserteilung transparent mitgeteilt.

15. „Platinum“-Paket

- 15.1.** Erwirbt der Kunde das „Platinum“-Paket, vermittelt Autarkkraft den Kunden an einen zertifizierten Viessmann-Systempartner, der Planung, Montage, Inbetriebnahme und Förderabwicklung übernimmt. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem zertifizierten Viessmann-Systempartner zustande.
- 15.2.** Im Falle des „Platinum“-Pakets schuldet Autarkkraft lediglich die Vermittlung des Viessmann-Systempartners. Weitergehende (kauf)-vertragliche Pflichten von Autarkkraft, z.B. auf Lieferung, Übergabe und Übereignung von Waren, werden nicht begründet.
- 15.3.** Der entsprechende Vertrag über den Warenkauf sowie die Lieferung, Montage und etwaige sonstige Leistungen kommt allein zwischen dem Kunden und dem Viessmann-Systempartner zustande.
- 15.4.** Autarkkraft haftet nicht für etwaige Vertragsverletzungen oder Verfehlungen des Viessmann-Systempartners, entsprechende Ansprüche des Kunden sind ausschließlich im Vertragsverhältnis mit dem Viessmann-Systempartner abzuwickeln.
- 15.5.** Autarkkraft übernimmt keinerlei Gewähr für eine bestimmte Auswahl oder Verfügbarkeit von Fachpartnern, das erfolgreiche Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem Fachpartner oder eine bestimmte Preisgestaltung oder Ausführungsfrist durch den Fachpartner.

16. Bestimmungen betreffend die digitalen Inhalte im „Silber“- und „Gold“-Pakete

- 16.1.** Autarkkraft gewährt dem Kunden Zugriff auf die im Rahmen des „Silber“- und „Gold“-Pakets übermittelten digitalen Inhalte (z.B. Anleitungen, Checklisten, Videos etc.) über die Plattform MentorTools, auf der für den Kunden ein Account angelegt wird.
- 16.2.** Für den Kundenaccount ist vom Kunden ein individuelles Passwort zu vergeben und vom Kunden streng geheim zu halten. Eine Weitergabe der Zugangsdaten durch den Kunden ist ausdrücklich untersagt.
- 16.3.** Autarkkraft räumt dem Kunden ein einfaches, dauerhaftes, nicht-übertragbares und nicht-unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den im Rahmen des „Silber“- und „Gold“-Pakets übermittelten digitalen Inhalten zum Zwecke der Montage der vom Kunden bei Autarkkraft erworbenen Waren ein.

- 16.4.** Eine Weitergabe dieser Inhalte an Dritte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, ebenso jede über die zu vorgenannten Zwecken hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung.
- 16.5.** Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Pflichten, ist Autarkkraft berechtigt den Zugriff des Kunden auf die Inhalte zu sperren.
- 16.6.** Autarkkraft stellt klar, dass die im Rahmen des „Silber“- und „Gold“-Pakets übermittelten digitalen Inhalte keinerlei Lernkontrolle enthalten. Der Kunde erhält zu den digitalen Inhalten kein weiteres Feedback und kann auch keine diesbezüglichen Rückfragen an Autarkkraft stellen.

17. Förderantragsservice

- 17.1.** Als integraler Bestandteil des „Silber“- und des „Gold“-Pakets erbringt Autarkkraft den sog. Förderantragsservice. Gegenstand dieses Services ist
 - die Erstellung einer Heizlastberechnung (Einfamilienhaus),
 - die Ausstellung der Bestätigung zum Auftrag (BzA),
 - die Durchführung des theoretischen hydraulischen Abgleichs (die praktische Umsetzung ist vom Kunden durch einen qualifizierten Fachbetrieb für Heizungs- bzw. Gebäudetechnik vornehmen zu lassen),
 - die Bereitstellung eines vorausgefüllten VdZ-Formulars (dieses ist vom beauftragten Fachbetrieb nach Durchführung des praktischen hydraulischen Abgleichs zu unterzeichnen und eine Kopie des unterzeichneten VdZ-Formulars vom Kunden zwecks Erstellung der BnD an Autarkkraft zu übermitteln) sowie
 - die Ausstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD).
- 17.2.** Autarkkraft ist hinsichtlich des Förderantragsservice der Vertragspartner und Ansprechpartner des Kunden. Zur Durchführung des Förderantragsservices bedient sich Autarkkraft jedoch Subunternehmen, i.d.R. der Energiegestalter GmbH oder vergleichbaren, qualifizierten Dritten.
- 17.3.** Der Förderantragsservice kann aus technischen und organisatorischen Gründen eine angemessene Vorlaufzeit haben, über die der Kunde baldmöglichst informiert wird.
- 17.4.** Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für den Förderantragsservice erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anfrage unverzüglich, vollständig und korrekt bereitzustellen.
- 17.5.** Autarkkraft haftet nicht für Verzögerungen oder zusätzliche Kosten infolge fehlender oder fehlerhafter Angaben durch den Kunden sowie für Verzögerungen oder Fehler, die auf verspätete Mitwirkung des Kunden oder auf Umstände zurückzuführen sind, die ausschließlich im von Autarkkraft nicht zu beeinflussenden Verantwortungsbereich Dritter liegen.

- 17.6.** Der Förderantragsservice umfasst keinerlei Gewähr seitens Autarkkraft in Bezug auf gestellte Fördermittelanträge, weder hinsichtlich der Bewilligung eines Fördermittelantrags noch hinsichtlich der Höhe einer Bewilligung oder der Auszahlung staatlicher Fördermittel (z. B. KfW, BAFA).

18. Auflösende Bedingung

- 18.1.** Soweit zwischen dem Kunden und Autarkkraft im Rahmen des „Silber“- oder „Gold“-Pakets auch ein Dienstleistungsvertrag über die Erbringung des Förderantragsservices nach Ziffer 17 dieser AGB durch Autarkkraft geschlossen worden ist, stehen die Vertragsschlüsse aller drei Verträge des „Silber“- oder „Gold“-Pakets (Kaufvertrag und zwei Dienstleistungsverträge, vgl. Ziffer 13.1 respektive Ziffer 14.1) unter der auflösenden Bedingung einer endgültigen Ablehnung des Fördermittelantrags oder einer Unterschreitung der beantragten Fördersumme um mehr als 30%.
- 18.2.** Etwaige bereits ausgetauschte Leistungen sind im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung rückabzuwickeln.
- 18.3.** Der Kunde ist verpflichtet, den Bescheid auf Anforderung vorzulegen.

19. Netzbetreiberanmeldung

- 19.1.** Als gesondert buchbare Zusatzleistung bietet Autarkkraft die Vornahme der Anmeldung der Anlage im Namen und auf Rechnung des Kunden beim zuständigen Netzbetreiber des Kunden an.
- 19.2.** Autarkkraft ist hinsichtlich der Netzbetreiberanmeldung der Vertragspartner und Ansprechpartner des Kunden. Zur Durchführung der Netzbetreiberanmeldung bedient sich Autarkkraft jedoch Subunternehmen in Gestalt zertifizierter Fachpartner.
- 19.3.** Adressat einer behördlichen Genehmigung und/oder Entscheidung des Netzbetreibers ist ausschließlich der Kunde.
- 19.4.** Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Netzbetreiberanmeldung erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anfrage unverzüglich, vollständig und korrekt bereitzustellen.
- 19.5.** Autarkkraft haftet nicht für Verzögerungen oder zusätzliche Kosten infolge fehlender oder fehlerhafter Angaben durch den Kunden sowie für Verzögerungen oder Fehler, die auf verspätete Mitwirkung des Kunden oder auf Umstände zurückzuführen sind

20. Inbetriebnahme

- 20.1.** Als gesondert buchbare Zusatzleistung bietet Autarkkraft die Durchführung der Inbetriebnahme an. Montage und Installation der Anlage sind nicht Bestandteil der Inbetriebnahme.
- 20.2.** Autarkkraft ist hinsichtlich der Inbetriebnahme der Vertragspartner und Ansprechpartner des Kunden. Zur Durchführung der Inbetriebnahme bedient sich

Autarkkraft jedoch Subunternehmen, z.B. Viessmann oder dessen autorisierten Servicepartnern.

- 20.3.** Die Terminvereinbarung für die Inbetriebnahme erfolgt in Abstimmung zwischen dem Subunternehmen und dem Kunden. Je nach regionaler Auslastung des Subunternehmens kann es zu angemessenen Vorlaufzeiten kommen.
- 20.4.** Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Inbetriebnahme erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig zu schaffen, insbesondere die ordnungsgemäße Montage und Installation der Anlage durch einen zugelassenen Fachbetrieb sowie die Sicherstellung von Strom- und Wasseranschlüssen. Verzögerungen oder Zusatzkosten aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Vorarbeiten gehen zu Lasten des Kunden.